

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

„IT Governance, Risk and Compliance Management“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. August 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. September 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Januar 2015

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2015, 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christoph Beierle**, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik
- **Prof. Dr. Rainer Groß**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Informatik
- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop**, Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- **Alexander Zand**, Universität Koblenz, Studiengang „Gymnasiales Lehramt Mathematik und Informatik“ (Vertreter der Studierenden)
- **Dr. Ing. Stephan Teiwes**, PwC Zürich (Vertreter der Berufspraxis)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept.....	7
2.1	Studiengangsaufbau	7
2.2	Lernkontext	8
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	9
3	Implementierung	10
3.1	Ressourcen	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
3.3	Prüfungssystem.....	11
3.4	Transparenz und Dokumentation	12
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
4	Qualitätsmanagement.....	13
	Zusammenfassung.....	15
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	15
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	16
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	18
1	Akkreditierungsbeschluss	18
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	20

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Albstadt-Sigmaringen ist 1971 als eine von nunmehr 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg gegründet worden und liegt mit ihren beiden Standorten Albstadt und Sigmaringen im ehemaligen Gebiet Württemberg-Hohenzollern. Sie bietet ca. 3.150 Studierende an den vier Fakultäten „Engineering“, „Business and Computer Science“ und „Life Sciences“ sowie „Computer Science“ in elf Bachelor- und zehn Masterstudiengängen „eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und am aktuellen internationalen Standard reflektierte Lehre sowohl im grundständigen als auch im weiterbildenden Bereich.“ (Selbstdokumentation, S. 9).

Es bestehen Kooperationen zu ungefähr 50 ausländischen Hochschulen. Die Hochschule ist mit 79 Professorenstellen ausgestattet, die von 183 Mitarbeitern in Wissenschaft und Verwaltung unterstützt werden.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „IT Governance, Risk and Compliance Management“ wird von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Business and Computer Science, als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended Learning mit 6 Semestern Laufzeit (120 ECTS- Punkte) und dem Abschluss „Master of Science“ angeboten. Er setzt ein einschlägiges Vorstudium (Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik) mit einem Abschluss über 180 ECTS-Punkte, sowie mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Als interdisziplinäres Programm hat der Studiengang fachwissenschaftliche Bezüge zu den Rechtswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und den Informationswissenschaften. Für den Studiengang werden Studiengebühren von zurzeit 15.200€ erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Gesamtstrategie der Hochschule besteht, gemäß der ausführlichen Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung, in dem Ausbau ihrer Profilierung im Bereich der ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete, repräsentiert durch die vier Fakultäten „Engineering“, „Business and Computer Science“, „Life Sciences“ und „Computer Science“. Daran gekoppelte Teilziele sind die Anwerbung neuer Studierendengruppen, die verstärkte Flexibilisierung der Studiengänge, die Anpassung des Studienangebots an sich ändernde Marktanforderungen, die Vernetzung mit der Industrie, die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten sowie die Qualitätssicherung. Die Hochschulleitung hat überzeugend dargestellt, wie die Hochschule durch den demographischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen sein wird und dass die Strategie dazu dient, sich auf den Wandel rechtzeitig einzustellen.

Der neue weiterbildende Masterstudiengang „IT Governance, Risk and Compliance Management“ (M.Sc.) wird von der Fakultät Business and Computer Science umgesetzt, die schon durch ihre Kernthemen einen wichtigen Beitrag zur Gesamtstrategie leisten kann. Die Fakultät zielt u.a. mit dem neuen Studiengang darauf ab, über die Region hinaus berufstätige Studieninteressierte in einem internationalen, wirtschaftlich relevanten Themengebiet anzuwerben und nach hohen Qualitätsstandards weiterzubilden. Dieses Ziel überzeugt auch deshalb, weil die Hochschule mit anderen renommierten Hochschulen (Universität Tübingen, LMU München, Hochschule Darmstadt) zusammenarbeitet und so ihre Reichweite maßgeblich erhöht. Die Hochschule hebt hervor, dass die Studierenden praxisnahe fachliche Kompetenzen sowie Problemlösungskompetenzen in praxisnahen Umgebungen erwerben sollen. Die Eignung und die Attraktivität des Ansatzes der Fakultät zeigt sich in beeindruckender Weise durch das beachtliche Interesse am Studiengang im WS 14/15.

Als Hauptziele des neuen Masterstudiengangs nennt die Hochschule die Qualifikation der Studierenden in IT Governance, Risk und Compliance, die Erfüllung ihres Bildungsauftrags sowie spezifische Forschungsziele. Die genannten Ziele sind alle für die Praxis sinnvoll und notwendig.

Der Studiengang ist ein relevanter Baustein, um die Strategie der Hochschule umzusetzen, und folgt ähnlichen Prinzipien wie der schon erfolgreiche Masterstudiengang „Digitale Forensik“. Die Prinzipien sind überregionales Arbeiten und die besondere Kombination von Disziplinen. So baut die Hochschule auf bestehenden Erfahrungen und den bewährten Fachkräften der Fakultät für „Business and Computer Science“ sowie der Partnerhochschulen auf. Von daher kann bestätigt werden, dass der Studiengang sehr gut in die Gesamtstrategie von Hochschule und Fakultät eingebunden ist.

Derzeit sind für den Studiengang 30 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, die Aufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester. Im ersten Studienjahrgang 2014/15 haben nach Angaben der Hochschule ca. 120 Personen ihr Interesse am Studiengang bekundet. Von 33 Bewerbern wurden schließlich 27 zugelassen. Die Zahlen sind heute schon vielversprechend. Angesichts der Relevanz von IT GRC in Wirtschaft und Verwaltung, den vielfältigen Ausprägungen von Berufen, welche Kompetenzen in IT GRC beinhalten, und der aktiven Werbung der Hochschule für den Studiengang ist mit einer guten Nachfrage zu rechnen. Aussagen zu Abbruchsquoten können zwar noch nicht gemacht werden, es lassen sich aber schon einige Punkte benennen, die Einfluss auf die Quote haben werden. Der Arbeitsaufwand der Studierenden ist verhältnismäßig hoch, so dass die Hochschule verstärkt darauf achten sollte, dass sich die nebenberuflich Studierenden des Aufwands bewusst sind. Angesichts der durch die Hochschule präsentierten sehr gut ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien, der Internet-basierten Arbeitsmittel, der Arbeitsräume sowie der professionellen Unterstützung durch Professoren und Mitarbeiter sind jedoch sehr gute Voraussetzungen geschaffen, um Studierende zu motivieren und zu unterstützen und das Risiko einer hohen Abbruchsquote zu verhindern.

Bei der Entwicklung des Masterstudiengangs wurden die geltenden Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrats, das Landeshochschulgesetz Baden-Württembergs sowie die Qualifikationsrahmen EQF bzw. DQR für lebenslanges Lernen berücksichtigt. Zudem werden die Auflagen der Einrichtungsgenehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 10.9.2013 erfüllt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Hochschule nennt als Qualifikationsziele die Weiterbildung von berufstätigen Studieninteressenten, welche Aufgaben und Verantwortung in den Bereichen IT-Governance, IT-Compliance und IT-Risikomanagement bereits ausüben oder ausüben möchten. Die Studienziele beinhalten den Erwerb von u.a. betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zum Einsatz von Informationssystemen für Geschäftsprozesse, von IT-technischen Kenntnissen, von Kompetenzen im Risiko- und Compliance-Management, von Kenntnissen zu den gesetzlichen Vorgaben für die Informationstechnik sowie von Wissen über „Best Practice Standards“. Zielgruppen sind Personen aus privatwirtschaftlichen Unternehmen, aus Verwaltungen und Behörden oder aus Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen.

Es ist zu bemerken, dass sich die Qualifikationsziele stark auf fachliches Knowhow beziehen, was sehr wichtig ist. Jedoch kommt dabei die Entwicklung von Problemlösungskompetenz sowie ethischer und charakterlicher „Standfestigkeit“, welche in der Praxis ebenso erforderlich sind, nach Auffassung der Gutachter noch zu kurz. Es ist sehr zu empfehlen, die Qualifikationsziele um entsprechende Bereiche zu ergänzen. Das Themengebiet Ethik und die Vermittlung von Soft Skills

sollten stärker im Curriculum verankert werden. Dies würde auch die Persönlichkeitsentwicklung weiter fördern sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement weiter stärken.

Die Forschungsziele sind in der Selbstdokumentation beschrieben, jedoch wird nicht hinreichend deutlich, wie Forschung zu zukunftsrelevanten Themen in „IT Governance, Risk and Compliance Management“ betrieben werden soll. Die Hochschule sollte ihre Forschungsziele noch konkretisieren. Für das Qualifikationsziel der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wäre es zudem wünschenswert, ein Modul zu wissenschaftlichen Methoden in das Curriculum zu integrieren.

Die Vielfalt der beruflichen Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft, welche der neue Studiengang ermöglicht, hat die Hochschule in der Selbstdokumentation ausführlich definiert. Ein besonderes Profil des Studiengangs ergibt sich durch die Kombination von Themen aus den Disziplinen Recht, Management und Technologie. Daneben ist die überregionale Zusammenarbeit mit anderen namhaften Hochschulen zu erwähnen. Das Profil des Studiengangs würde zudem davon profitieren, deutlich mehr auf die Bewältigung von schwierigen Praxissituationen und die dafür nötige Persönlichkeitsentwicklung abzielen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Studiengang „IT Governance, Risk and Compliance Management“ ist als Fernstudium mit regelmäßigen Präsenzphasen konzipiert (Blended Learning). Der Umfang der Module bemisst sich auf 5 ECTS-Punkte, mit Ausnahme des Moduls mit der Master-Thesis mit 20 ECTS-Punkten. Die Präsenzphasen finden in der Regel jeweils an einem Wochenende statt. Zusammen mit der netzgestützten Betreuung (Onlinephasen, Online-Tutoren, usw.) ist damit der Studiengang – wie konzeptionell gewollt – für Berufstätige studierbar.

In den ersten beiden Semestern werden grundsätzliche Wissensbausteine in den drei Säulen des Studiengangs (Recht, Management, Technologie) vermittelt. Das dritte und vierte Semester sind als Aufbaustudium konzipiert. In diesen beiden Semestern wird weiterführendes Wissen, das auf dem Grundstudium der ersten beiden Semester aufbaut, gelehrt. Im Gegensatz zu den ersten beiden Semestern bestehen hier auch einige Wahlmöglichkeiten, wobei die Einschränkung zu beachten ist, dass pro Säule mindestens ein fachliches Modul belegt werden muss. Die als Vertiefungsstudium im fünften Semester angebotenen Module sollen auch der Ideenfindung für eine anspruchsvolle Fragestellung für die Masterarbeit dienen, die zusammen mit dem zugehörigen Kolloquium den Abschluss des Studiums im sechsten Semester bildet.

Im Hinblick auf die fachlichen Ziele des Studiengangs erscheinen die angebotenen Modul Inhalte angemessen und auch vom Aufbau her stimmig. Insgesamt wird in dem Studiengang ein recht

breites Spektrum von unterschiedlichen Themenbereichen behandelt; allerdings wird in den Beschreibungen und im Modulhandbuch nicht klar, ob und wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen. Es sollte daher geprüft werden, ob inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen stärker herausgearbeitet werden können.

Aufgrund der Zielsetzungen des Studiengangs und der angesprochenen Zielgruppen ist eine starke Heterogenität bei den Studierenden in Bezug auf vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen zu erwarten. Derzeit sind alle einführenden Module von allen Studierenden zu absolvieren, ohne dass dabei auf die Voraussetzungen, die die Studierenden mit sich bringen, eingegangen wird. Es wäre daher sinnvoll zu prüfen, ob zur Angleichung des Kenntnisstandes der heterogenen Studierendenschaft zielgruppenspezifische Ersatzmodule aus den jeweils anderen Grundlagen angeboten werden können.

Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 120 ECTS-Punkte, die sich laut Studienplan auf 6 Semester verteilen. Bei 20 ECTS-Punkten pro Semester und bei durchschnittlich 30 Arbeitsstunden je 1 ECTS-Punkt ergibt das in einem Semester 600 Arbeitsstunden oder durchschnittlich ca. 24 Stunden pro Woche, die für das Studium aufgewendet werden müssen. Das ist berufsbegleitend oft nur schwer zu leisten, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Studiengang laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen besonders auch solche Studierenden anspricht, die beruflich überdurchschnittlich engagiert sind. Es sollte daher in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung gegebenenfalls nicht in sechs Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der individuellen Arbeitsbelastung verlängern kann.

Durch die heterogenen Lebensumstände der berufstätigen Studierenden ergeben sich unterschiedliche und im Zeitverlauf sich gegebenenfalls verändernde Zeitkontingente, die die Studierenden für das Studium aufbringen können. Dies wird in dem vorliegenden Konzept des Studiengangs nicht explizit berücksichtigt. Es wäre daher sinnvoll, stärker individuelle Studienverläufe zu ermöglichen und zu unterstützen.

2.2 Lernkontext

Um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen, wird ein Blended Learning-Konzept eingesetzt, das verschiedene Bestandteile wie tutorielle Unterstützung, eLearning, Lernmanagementsysteme und Präsenzphasen beinhaltet. Grundlage sind Studienbriefe, die den Studierenden auf der eingesetzten Lernplattform elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu gibt es tutorielle Unterstützung, so dass sich die Studierenden z.B. mit Detailfragen an einen fachlich kompetenten Ansprechpartner wenden können. Beim eLearning, in dem u.a. Online-Seminare, Wikis, Online-Übungen und Web-Chats eingesetzt werden, wechseln Online-Selbstlernphasen

und kurze Präsenzphasen miteinander ab. Um der beruflichen Situation und dem familiären Umfeld Rechnung zu tragen, werden die Präsenzphasen frühzeitig angekündigt, so dass den Studierenden eine entsprechende Planung ermöglicht wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings der Wunsch geäußert, dass die Präsenzphasen mit einem noch größeren Vorlauf festgelegt und angekündigt werden sollten. Als Lernmanagementsystem wird die Internet-Lernplattform ILIAS eingesetzt. Für Live-Konferenzschaltungen, die aufgezeichnet werden, wird Adobe Connect genutzt; es ist zusätzlich geplant, Camtasia für die Aufzeichnung und zeitversetzte Bereitstellung von Vorträgen/Vorlesungen einzusetzen. Pro Semester finden zwei Präsenzphasen (1 in Semestermitte, 1 am Semesterende) als Wochenendblöcke mit Lehrveranstaltungen und der Integration von Modulprüfungen an einer der kooperierenden Hochschule statt. Die Teilnahme an diesen Präsenzphasen erfolgt auf freiwilliger Basis, es sein denn, dass hier Präsentationen, Prüfungen oder Laborübungen als Leistungsnachweise innerhalb des Studiums vorgesehen sind. Die didaktischen Mittel und Methoden sind für einen berufsbegleitenden Studiengang insgesamt angemessen. Allerdings sollten, auch im Hinblick auf die gemäß den Zielen des Studiengangs zu vermittelnden Kompetenzen, die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden. Dabei sollten auch kooperative Prüfungsformen berücksichtigt werden. Zurzeit werden alle Module noch mit einer Klausur abgeschlossen, mit Ausnahme der case studies, bei denen Hausarbeiten und Referate zum Tragen kommen.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind so gestaltet, dass die intendierten Zielgruppen angesprochen werden. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, wird als Zugang eine Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr vorausgesetzt. Allerdings können bei der Zulassung auch Praxisphasen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums angerechnet werden. Da solche Praxisphasen des Erststudiums jedoch nicht im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben als „qualifizierte berufspraktische Erfahrung“ interpretiert werden können, ist diese Anrechnung unzulässig. § 2 der Zulassungsordnung muss entsprechend korrigiert werden. Bezüglich des als Zugangsvoraussetzung geforderten Erststudiums ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden darf. Daher ist § 24 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu korrigieren. Die für den Masterstudiengang notwendige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr kann nach den vorliegenden Regelungen auch parallel zum Studium erworben werden. Vom Konzept des Studiengangs her sollte diese berufspraktische Erfahrung nach Auffassung der Gutachter jedoch bereits vor Aufnahme des Studiums vorliegen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der transdisziplinäre weiterbildende Masterstudiengang wurde im Rahmen der u.a. vom BMBF geförderten Initiative "Open Competence Center for Cyber Security" (www.open-c3s.de) unter maßgeblicher Beteiligung der Hochschulen

- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Eberhard Karls Universität Tübingen
- Hochschule Darmstadt
- Hochschule Albstadt-Sigmaringen
- Hochschule Stralsund

konzipiert und an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen an der Fakultät Business and Computer Science neben dem grundständigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ und dem konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ zum WS 14/15 implementiert. Die initiale Förderung der Konzeption und Inhalteentwicklung läuft bis April 2015, eine Anschlussförderung (für die Verbreiterung des Modulangebots) ist in Aussicht gestellt. Der Studiengang muss sich über Studiengebühren selbst finanzieren, bei einer Kohortengröße von 30 Studierenden soll eine Vollkostendeckung bereits 2016 erreicht werden. Im ersten Jahrgang wurden 27 Studierende zugelassen. Die Hochschulleitung sieht für die nächsten Jahre einen Spielraum auch bei reduzierter Kohortengröße (20-25 Studierende).

An den beteiligten Hochschulen sind 9 hauptamtliche Lehrkräfte für diesen Studiengang in Modulverantwortung, die durch weitere Professoren anderer Hochschulen und durch Honorarkräfte ergänzt werden. Aufgrund des besonderen Profils (Fernstudium auf Basis von Lehrbriefen mit sehr hohem Selbststudienanteil, eLearning, transdisziplinär) ist das Lehrangebot eigenständig, es findet keine Verflechtung mit den grundständigen Studiengängen an den beteiligten Hochschulen statt. Die Hochschulleitung sieht durch eine aktuell gesicherte Ausschreibung einer zusätzlichen Stelle mit 50 % Kapazität für den Studiengang und durch die Perspektive zukünftiger Neuorientierung von frei werdenden haushaltsfinanzierten Kapazitäten aus den zurückgehenden „großen“ Studiengängen sowie ggf. einem Modell „Stiftungsprofessur“ bei interessierten Unternehmen ausreichenden Kapazitätsspielraum.

Die vorgelegte und begründete Finanzplanung erscheint stichhaltig, aufgrund der Gebührenfinanzierung und der Vor-Finanzierung von Entwicklungskosten aus Fördermitteln erscheinen die Finanz- und Sachmittel für die Förderperiode ausreichend. Auch die Planung der Personalressourcen macht einen stabilen und durch die Beteiligung mehrerer Hochschulen abgesicherten Eindruck.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Gemäß LHG Baden-Württemberg wird die Hochschule von einem Rektorat geleitet. Entscheidungsorgan auf Hochschulebene ist der gewählte Senat mit der üblichen Gruppenvertretung. Die strategische Entwicklung der Hochschule wird von einem Hochschulrat mit externen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik unterstützt. Auf Fakultäts Ebene trifft der Fakultätsvorstand (Dekan + Prodekan + gewählter Studiendekan – gleichzeitig Studiengangleiter) Ressourcen-Entscheidungen und ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Er wird vom Fakultätsrat und von der für den Studiengang bestellten Studienkommission beraten. Die Mitwirkung der Studierenden an den Entscheidungsprozessen entspricht den üblichen gesetzlichen Vorschriften.

Ein Advisory Board berät die Fakultät bei den Entscheidungen über diesen Studiengang. Es ist neben 8 Vertretern der beteiligten Hochschulen zusätzlich mit 9 externen Praktikern aus Unternehmen und Behörden besetzt.

Zur Betreuung der Studierenden ist ein mehrstufiges Konzept implementiert:

- Direkte Betreuung durch eine Studiengangskordinatorin,
- indirekte Betreuung durch Nutzungsmöglichkeit studiengangs- und fakultätsübergreifender Infrastruktur der Hochschule,
- direkter Kontakt mit den Lehrenden,
- intensive tutorielle Betreuung (medientechnisch und inhaltlich) durch wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind transparent nachvollziehbar, das Advisory Board stellt eine zielführende Bereicherung dar und repräsentiert sinnvolle akademische und Praxis-Kooperationen. Das Betreuungssystem wird den besonderen Anforderungen eines eLearning-gestützten, berufsbegleitenden Fernstudiums in Teilzeit gerecht.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 08.04.2014 vom Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschlossen, die Zustimmung der Rektorin gemäß LHG liegt vor.

Jedes der angebotenen 20 Pflicht-Module wie auch die 2 bis 4 praxisorientierten Zusatzmodule (case studies), mittels derer Pflicht-Module nach individueller Wahl ersetzt werden können, umfasst 5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkt = 30 h Workload). Die Inhalte werden über didaktisierte und medial aufbereitete Lehrbriefe für das Selbststudium per eLearning bereitgestellt. Die 20 Pflicht-Module werden über 60-minütige Klausuren abgeprüft, die 2 bis 4 Zusatzmodule über Hausarbeit und Referat (gleiche Gewichtung).

Um das berufsbegleitende Studieren in Teilzeit zu ermöglichen, werden die 120 ECTS Punkte über 6 Semester zu je 20 ECTS-Punkte verteilt. Von den 4 je Semester vorgesehenen Modulprüfungen werden 2 Klausuren in einem Präsenzblock zur Semestermitte, 2 im zweiten Präsenzblock zu Semesterende absolviert. Ein möglicher Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Eine weitergehende Individualisierung des Studienverlaufs ist in den Ordnungen noch nicht geregelt, indirekt können Entlastungen durch individuelle Anrechnungen aus dem Erststudium erfolgen (§ 2 Zulassungssatzung: bis zu 6 Monate Praxisphasen; § 24 (4) Studien-/Prüfungsordnung: Informatik-Grundlagen für die Module des 1. Semesters bei Informatik-nahem 1. Studium). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in einem Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten wird durch § 24 (7) ermöglicht. Allerdings ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel gemäß Regelungen der Lissabon-Konvention nicht explizit in der Studien- und Prüfungsordnung verankert; dies ist nachzubessern.

Die nahezu durchgängig individuell und klausurbasiert vorgenommenen, fachinhaltsbezogenen Prüfungen tragen zu dem zu erwerbenden Kompetenzprofil der Studierenden wenig bei. Eine höhere Varianz von Prüfungsformen und insbesondere die Berücksichtigung von Gruppenleistungen, die der bei eLearning drohenden individuellen Vereinsamung der Lernenden entgegenwirken würden, wären wünschenswert. Modul- und Prüfungsdichte in Kombination mit dem vorgegebenen Automatismus zur Prüfungsanmeldung (§ 13 (1) Studien-/Prüfungsordnung) berücksichtigen die besonderen Anforderungen an berufsbegleitende, eLearning-basierte Fernstudiengänge nur zum Teil und erschweren die Studierbarkeit. Eine explizitere Regelung individueller Studienverläufe fehlt in den Unterlagen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Homepage der Hochschule, die Website des Studiengangs (www.open-c3s.de/Masterprogramm) und der Studienführer beinhalten die offiziellen Studiendokumente und stellen so die allgemeine Transparenz sicher. Diese wird ergänzt durch Informationsveranstaltungen auf Messen, bei regionalen/überregionalen Verbänden, Behörden, Großunternehmen und regionalen KMUs. Darüber hinaus werden wöchentlich Einzelberatungen im Rahmen des mehrstufigen Betreuungskonzeptes angeboten. Konkrete Veranstaltungs- und Prüfungshinweise können dem Lernmanagementsystem entnommen werden.

Die Dokumentation liegt somit transparent vor und wird studiengangspezifisch durch das mehrstufige Betreuungskonzept ergänzt.

Abschlusszeugnis, Diploma Supplement und das Transcript of Records sind zwar in den Ordnungen erwähnt, liegen als Referenzunterlagen aber nicht bei. Diese müssen noch nachgereicht werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule trägt seit 2010 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Es liegt ein Gleichstellungsplan vor, der die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit bereitstellt. Durch die besondere Konzeption als eLearning-basierter, in Teilzeit zu bewältigender Fernstudiengang wird den besonderen Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Rechnung getragen. Das entsprechende Kriterium erscheint hinreichend erfüllt.

4 Qualitätsmanagement

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind durch das geltende Hochschulgesetz festgelegt. Die Hochschule wird geleitet vom Rektorat, bestehend aus dem Rektor, zwei Prorektoren sowie dem Kanzler. Die Themen Evaluation, Akkreditierung sowie Prüfungswesen sind explizit in der Geschäftsverteilung des Rektorates ausgewiesen. Entscheidungsorgan auf Hochschulebene ist der gewählte Senat mit der vertrauten Gruppenvertretung (Professoren, Mittelbau, Studierende). Der Hochschulrat trägt Verantwortung für die strategische Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Dem Hochschulrat gehören externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik an, die ein nachdrückliches Interesse an einer positiven Entwicklung der Hochschule haben.

Die Fakultät wird vom Fakultätsvorstand geleitet. Der Fakultätsrat berät in allen akademischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und trifft insbesondere die Beschlüsse zum Studienangebot einschließlich aller erforderlichen Satzungen. Der Fakultätsrat ist insbesondere ein Forum, das kontinuierlich an einer Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre arbeitet. In den Fakultäten und Studiengängen wurden QM-Beauftragte bestimmt. Prozessverantwortliche/QM-Beauftragte der Fakultäten und der Studiengänge sind die Dekane und Studiendekane oder deren Vertreter. Als zentrale Instanz zur Einhaltung von Methodik und Zeitschemata sowie zur Abfassung des Qualitätsberichts der Hochschule wurde ein zentraler QM-Beauftragter eingesetzt.

Strategische Ziele im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden im Rahmen von Workshops (Rektorat, Dekane) formuliert und entsprechende Qualitätsziele erarbeitet, die in der Evaluationssatzung verankert sind. Der Hochschulrat diskutiert die strategische Ausrichtung der Hochschule und gibt Leitlinien vor. Das Rektorat berichtet turnusmäßig dem Hochschulrat sowie dem Senat über die Umsetzung der strategischen Ziele. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Hochschule sind der Rektor sowie die QM-Beauftragten der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Bereich Lehre und im Bereich Forschung. Ausgewertet werden Kennzahlen zum Drop-out, der Studierendenstruktur, Prüfungsergebnisse, Studiendauer etc. Die Analyse

der Kennzahlen ist Basis von Verbesserungsmaßnahmen, die in der Studienkommission aber auch in den Studiengangssitzungen und den Fakultätsratsitzungen diskutiert und beschlossen werden.

Innerhalb des Studiengangs „IT Governance, Risk and Compliance Management“ sind für die Qualitätssicherung somit insbesondere die Studienkommission und der Studiendekan verantwortlich.

Eine weitere geplante Säule der Qualitätssicherung und -entwicklung für den Studiengang „IT Governance, Risk and Compliance Management“ bildet das noch im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem des Verbundprojektes Open C³S, das die Qualitätssicherung des Gesamtprojektes sicherstellen soll.

Der Studiengang sucht regelmäßig Kontakt zu Vertretern von Zielgruppen und Fachexperten aus der Wirtschaft, um u.a. die Marktfähigkeit und Qualität der Lehrinhalte zu spiegeln. Zur Systematisierung des Kontaktes wurde im April 2013 ein Advisory Board gegründet, das sich zweimal jährlich trifft.

An der Hochschule Albstadt-Sigmaringen werden Lehrveranstaltungen für Masterstudiengänge gemäß der Evaluationsatzung vom 6.6.2013 über eine Befragung der Studierenden intern evaluiert. Ziel der Evaluierungsaktivitäten im Studienbereich IT Governance, Risk and Compliance Management ist die Weiterentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Dozenten sowie des Gesamtprogramms. Hierbei orientiert sich der Studiengang am vorhandenen, internen Evaluationsverfahren der Fakultät. Die Evaluierung berücksichtigt den spezifischen Aufbau der Lehrveranstaltungen mit Präsenz- und E-Learning Phasen. Der Feedback-Loop mit den Studierenden ist in der Evaluationsordnung verankert und hier über Online-Feedback-Gespräche mit den Studierenden nach der Auswertung geplant. Ein strikter Prozess mit Zeitvorgaben für Auswertung und Feedback-Loop ist noch nicht definiert, soll aber noch fixiert werden. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen auch in die Studienkommission ein, die von jedem Dozenten eine Rückmeldung zu Evaluierungsergebnissen und geplanten Maßnahmen erhält. Die Evaluierungssatzung sieht die Evaluierung aller Lehrveranstaltungen mindestens jedes dritte Semester vor. Es werden nach Beschluss der Studienkommission derzeit alle Lehrveranstaltungen aller Studiensemester evaluiert. Dies soll gerade in der Anlaufphase des Studienganges wichtige Impulse für dessen Weiterentwicklung liefern. Die Gesamtverantwortung für den Prozess der Evaluierung liegt beim Fakultätsvorstand. Die Durchführung erfolgt jeweils in Abstimmung mit der Studienkommission.

Da der Studiengang erst im Wintersemester 2014/15 startete, liegen Evaluationsergebnisse nur in Ansätzen vor. Daher wird es noch einige Jahre dauern, bis eine Basis für Absolventenanalysen, Verbleibstudien, Drop-out Quoten etc. aufgebaut werden kann. Aktuell stellt die Hochschule auf das Evaluationssystem EvaSys um.

Dozenten wird die Möglichkeit gegeben, an Seminaren der Hochschulkommission für Didaktik (Karlsruhe) teilzunehmen sowie weitere Angebote zur Weiterbildung zu nutzen. Der Studiengang

sieht für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten im Haushalt entsprechende finanzielle Mittel explizit vor. Die Planung und Umsetzung von Weiterbildungsaktivitäten der Dozenten erfolgt in Abstimmung mit Dekan und Studiendekan.

Das Qualitätsmanagementsystem erscheint damit grundsätzlich geeignet, die Weiterentwicklung des Studiengangs auch in Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassung

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe aus. Das Studiengangskonzept ist schlüssig, und es unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung sind gegeben. Insbesondere das mehrstufige Betreuungskonzept und die eingesetzte eLearning-Technologie unterstützen das Konzept. Einzelne prüfungsorganisatorische Verbesserungen (Regelung individualisierter Verläufe) würden die Studierbarkeit erhöhen und die Zielerreichung verbessern.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

(Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht erfüllt, da die Regelungen der Lissabon-Konvention noch nicht ausreichend in der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt wurde. Es muss zudem noch sichergestellt werden, dass ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet wird. Zusätzlich ist die Regelung, dass Praxisphasen eines ersten Hochschulstudiums auf den Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von einem Jahr angerechnet werden können, unzulässig.

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht erfüllt, da das Abschlusszeugnis, das Diploma Supplement und das Transcript of Records noch nachzureichen sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

Auflagen:

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums darf nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden. § 24 der Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu korrigieren.

3. Der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang setzt qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus. Praxisphasen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums dürfen dabei nicht angerechnet werden. § 2 der Zulassungsordnung ist entsprechend zu korrigieren.
4. Das Abschlusszeugnis, das Diploma Supplement und das Transcript of Records sind zu erstellen und nachzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „IT Governance, Risk and Compliance Management“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums darf nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden. § 24 der Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu korrigieren.**
- **Der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang setzt qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus. Praxisphasen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums dürfen dabei nicht angerechnet werden. § 2 der Zulassungsordnung ist entsprechend zu korrigieren.**
- **Das Abschlusszeugnis, das Diploma Supplement und das Transcript of Records sind zu erstellen und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Vermittlung von Soft Skills sollte stärker im Curriculum verankert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Modul zu wissenschaftlichen Methoden in das Curriculum integriert werden kann.
- Das Themengebiet Ethik sollte stärker im Curriculum verankert werden.
- Es sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung gegebenenfalls nicht in sechs Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der individuellen Arbeitsbelastung verlängern kann.
- Individuelle Studienverläufe sollten stärker ermöglicht werden.
- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden. Dabei sollten auch kooperative Prüfungsformen berücksichtigt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen stärker herausgearbeitet werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob zur Angleichung des Kenntnisstandes der heterogenen Studierendenschaft zielgruppenspezifische Ersatzmodule aus den jeweils anderen Grundlagen angeboten werden können.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „IT Governance, Risk and Compliance Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.